

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
03.12.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Kenntnisnahme

Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionszahlungen gemäß § 25 KomHVO für die Erneuerung des Parkleitsystems

Sachverhalt:

Es wird gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Ziffer 2 KomHVO darüber informiert, dass sich die Investitionsauszahlungen bei der Maßnahme „Erneuerung Parkleitsystem“ nach dem durchgeführten Ausschreibungsverfahren erhöhen. Die Gesamtausgaben belaufen sich nunmehr 657.000 €. Unter Berücksichtigung der möglichen Förderung von 445.700 € ergibt sich insgesamt ein Eigenanteil von 211.300 €, für die Stadt Coesfeld ein Eigenanteil in Höhe von 183.900 € (577.000 € Kosten Coesfeld./ 393.100 € Zuwendung). Bisher ist dieser mit 134.000 € veranschlagt. Insoweit erhöht er sich um 49.900 €. Die Deckung erfolgt im Budget 70.01 Verkehrsanlagen bei der Maßnahme 70WEG001 - Ausbau von Wirtschaftswegen -.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit haben die Städte Coesfeld und Borken eine gemeinsame Ausschreibung durchgeführt. Die Federführung hat die Stadt Coesfeld übernommen. Rechnungsempfänger des auf die Stadt Borken entfallenden Anteils ist die Stadt Borken.

Der auf die Stadt Borken entfallende Anteil beträgt 27.400 € (80.000 € Kosten Borken./ 52.600 € Förderung).